

IGH, K1 Bürohaus, Hardturmstr.261, 8005 Zürich

EINSCHREIBEN
Amt für Städtebau
Lindenhofstrasse 19
Postfach
8021 Zürich

Zürich, 19. November 2017

**Einwendungen zum Privaten Gestaltungsplan Areal Hardturm - Stadion
gemäss §7 PBG des Kantons Zürich**

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit erhalten Sie fristgemäss die Einwendungen der IG Hardturmquartier zum Privaten Gestaltungsplan Areal Hardturm - Stadion gemäss § 7 PBG.

Der Private Gestaltungsplan vom 07.07.17 erhöht die maximale Gebäudehöhe gemäss Hochhaus-Richtlinie Stadt Zürich auf Areal C (Areal West) um 60 Meter, d..h. um 75%, auf die Höhe von 140 Metern. Zwei 137 Meter hohe Wohn- und Geschäftshäuser sollen hier zu stehen kommen, Monolithe, welche alle Hochhäuser im direkten Umfeld im Quartier überragen.

Gemäss Gestaltungsplan vom 07.07.17 wird zudem das Stadion sowohl von der Pflingstweidstrasse her über Platz 1 auf Areal A, als auch von der Hardturmstrasse her über Platz 2 auf Areal B erschlossen, und damit mitten durchs Wohnquartier und durch die Haupteinfallschneise für die Wohnbevölkerung geführt.

Die IG Hardturmquartier anerkennt das Vorhaben der Realisierung eines sogenannten "Null"-Franken-Stadions durch Private, sofern die Hochhausrichtlinien nicht vollständig ausgehebelt werden und die Ausgestaltung den Sicherheitsbedürfnissen der Wohnbevölkerung, damit der vorgeschriebenen Wohnhygiene gerecht wird. Dies sehen wir beim vorliegenden Privaten Gestaltungsplan als nicht gegeben an, weshalb wir folgende Einwendungen erheben:

1. Verzicht auf Überschreitung der maximalen Hochhaushöhe von 80 Metern gemäss Richtlinien um 60 Meter
2. Verzicht auf Erschliessung des Stadions über die Hardturmstrasse

1. Einwendung: Verzicht auf Überschreitung der maximalen Hochhaushöhe von 80 Metern gemäss Richtlinien um 60 Meter

Begründung:

Die geplanten zwei Hochhaustürme sind Monolithe. Sie stehen in keinem Kontext mit ihrer Umgebung, überragen sie doch selbst den Prime Tower um 11 Meter. Im weiteren Umfeld sind zudem einzig 80 Meter hohe Hochhäuser (gemäss Hochhausrichtlinie) zu finden. Die beiden Türme passen also in keiner Hinsicht ins bestehende Stadtbild.

Auch ergeben zwei Hochhäuser noch kein neues Stadtzentrum. Im Gegenteil, direkt vor der Autobahnauffahrt Bern/Basel stehend, ist eine Belebung durch Erdgeschossnutzungen nicht zu erwarten. Dies bestätigt im Übrigen auch die gähnende Leere in näherer Nachbarschaft auf dem Maag- und Turbinen-Areal nach immerhin bald zwei Jahrzehnten der Erstellung der Überbauungen.

Die beiden Türme kommen darüber hinaus an sensible Baugebietsränder zu stehen, und zwar nördlich angrenzend an die Erholungszone bis zur Limmat und auf der anderen Seite des Flusses an eine Freihaltezone, und strapazieren damit die städtischen Hochhausrichtlinien noch um einen weiteren Aspekt.

Die Beibehaltung der Hochhaushöhe von 80 Metern gemäss städtischen Richtlinien bedeutet zudem keineswegs zwingend das Ende des "Null"-Franken-Stadion-Projekts, da es Beispiele gibt, bei denen die Querfinanzierung eines privaten Stadionbaus trotz Reduzierung der Hochhaushöhe auf 80 Meter Höhe immer noch gewährleistet war (Bsp. Luzern 2007).

Aus all diesen Gründen ist auf die Erhöhung der Hochhaushöhe um 60 Meter zu verzichten.

2. Einwendung: Verzicht auf Erschliessung des Stadions über die Hardturmstrasse

Begründung:

Zwar konnte die Hooligan-Szene mit geeigneten Massnahmen nahezu vollständig aus den Stadien verbannt werden, jedoch wurde sie damit nicht einfach aus der Welt geschafft. Im Gegenteil verlagert sich die Gewalt neu in die Quartiere im Umfeld von Stadien.

Parallel dazu ist eine deutliche Steigerung der Gewaltexzesse zu verzeichnen. Auch bei grösstem Polizeiaufgebot können offensichtlich gewaltsame Ausschreitungen nicht völlig verhindert werden. Die gehäuften Vorfälle in jüngster Zeit, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Zürcher Clubs, sprechen ihre eigene Sprache.

Für die Wohnbevölkerung im Umfeld der Hardturmstrasse sind Vandalen- und/oder Gewaltzüge direkt durchs Quartier nicht annehmbar. Die Frage stellt sich sogar, ob ein Fussballstadion inmitten eines Wohnquartiers angesichts der zunehmenden Gewaltentwicklung in der Fanszene überhaupt noch tragbar ist.

Jedenfalls ist auf die Erschliessung des Stadions über die Hardturmstrasse zu verzichten.

Insgesamt beurteilen wir die Privatinitiative für das reine Fussballstadion positiv. Jedoch erachten wir die Auswirkungen gemäss aktuellem Projektstand auf das gewachsene Stadtbild und eine konsistente Stadtentwicklung sowie auf die Verträglichkeit des Stadionbetriebs im Wohnquartier als nicht akzeptabel.

Wir danken für die Prüfung dieser Einwendungen und ersuchen Sie, unsere Einwendungen beim weiteren politischen Vorgehen zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruss
IG Hardturmquartier
Aktuarin

José Wolf